

c) Anpassungen in Kürze

Die von der Gemeindeversammlung am 24. September 2020 einstimmig festgesetzte und von den betroffenen Grundeigentümern und Betrieben im Perimeter sowie den Nachbargemeinden und der Region positiv beurteilte Vorlage (GP ZDS 2020) wurde in für die ursprüngliche Meinungsbildung gewichtigen Themen massgeblich überarbeitet, so insbesondere in folgenden Aspekten:

- Das dem Gestaltungsplan zugrunde liegende Verkehrsgutachten wurde in den GP-Vorschriften verbindlich verankert.
- Die maximal mögliche Parkplatzanzahl im GP-Perimeter wurde in den Vorschriften festgeschrieben.
- Die Notwendigkeit eines Mobilitätskonzeptes sowie die Anforderungen an dieses Konzept wurde in den Vorschriften festgeschrieben.
- Die Verteilung der Fläche der verkehrsintensiven Einrichtungen (VE) bzw. Nutzungen im GP-Perimeter wurde nach objektiven Kriterien überprüft und angepasst.
- Streichung der Ergänzungsvorschriften zu den Entwicklungsschwerpunkten gemäss GP-Vorschriften 2020.

d) Provisorischer Terminplan zur Festsetzung der Vorlage des GP ZDS 2023

Folgender Terminplan ist beabsichtigt:

- | | |
|----------------------|--|
| • 30. Mai 2023 | Verabschiedung durch Gemeinderat zhd. öffentliche Auflage, Anhörung und kantonale Vorprüfung |
| • Juni – August 2023 | Öffentliche Auflage, Anhörung und kantonale Vorprüfung |
| • September 2023 | Bereinigung aufgrund öffent. Auflage, Anhörung und kant. Vorprüfung |
| • 3. Oktober 2023 | Antrag Gemeinderat zhd. Gemeindeversammlung |
| • 11. Dezember 2023 | Gemeindeversammlung |
| • Januar – Juni 2024 | Genehmigung durch Baudirektion |
| • Juli 2024 | Publikation |
| • August 2024 | Inkraftsetzung |

e) Vorprüfung durch ARE / Öffentliche Auflage und Anhörung

Der öffentliche Gestaltungsplan «Zentrum Dietlikon Süd» wird nach Gutheissung durch den Gemeinderat zur Vorprüfung an das Amt für Raumentwicklung (ARE) weitergeleitet. Gleichzeitig werden die Nachbargemeinden (nebengeordnete Planungsträger) sowie übergeordnet die Zürcher Planungsgruppe Glattal (ZPG) zur Anhörung eingeladen. Die öffentliche Auflage gemäss § 7 Abs. 2 PBG erfolgt während 60 Tagen vom 8. Juni 2023 bis 7. August 2023.

Gestützt auf Art. 42 Gemeindeordnung prüft die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission alle Anträge an die Stimmberechtigten. Im Sinne eines frühzeitigen Einbezugs wird die RGPK im Rahmen der öffentlichen Auflage zu einer freiwilligen Vorprüfung des Geschäfts eingeladen.

f) Zustimmung durch Gemeindeversammlung

Gemäss Art. 17 der Gemeindeordnung bedarf der Gestaltungsplan der Zustimmung durch die Gemeindeversammlung. Damit das Geschäft den Stimmberechtigten wie geplant am 11. Dezember 2023 vorgelegt werden kann, muss der Gemeinderat dieses spätestens am 3. Oktober 2023 verabschieden. Dies bedingt einen optimalen Ablauf des Verfahrens und ist abhängig von den Einwendungen aus der öffentlichen Auflage. Der effektive Terminplan zur Festsetzung an der Gemeindeversammlung wird nach Abschluss der öffentlichen Auflage festgelegt.

Beschluss

1. Der öffentliche Gestaltungsplan «Zentrum Dietlikon Süd», bestehend aus:

- | | |
|---|--------------------|
| - Situation 1:1'000 | datiert 30.05.2023 |
| - Vorschriften | datiert 30.05.2023 |
| - Planungsbericht nach Art. 47 RPV inkl. Beilagen | datiert 30.05.2023 |

wird zur Vorprüfung durch das Amt für Raumentwicklung sowie zur Durchführung des Auflage- und Anhörungsverfahrens nach § 7 PBG verabschiedet.

2. Im Sinne von § 7 Abs. 1 und 2 PBG wird die öffentliche Auflage und Anhörung während 60 Tagen, d.h. vom 8. Juni 2023 bis 7. August 2023, angeordnet. Die Anhörung der nach- und nebengeordneten Planungsträger erfolgt ebenfalls bis 7. August 2023.

3. Die Baubehörde wird beauftragt,

- allfällige Einwendungen zu prüfen und zu beurteilen;
- bei Bedarf die Überarbeitung des Gestaltungsplans zu veranlassen;
- den Antrag an die Gemeindeversammlung für die Festsetzung des Gestaltungsplanes (inkl. Bericht über die nicht berücksichtigten Einwendungen) vorzubereiten und diese Unterlagen dem Gemeinderat wenn möglich bis am 3. Oktober 2023 zur Beschlussfassung vorzulegen.

4. Mitteilung an:

- Baudirektion Kanton Zürich, Amt für Raumentwicklung, Stampfenbachstrasse 12, 8090 Zürich
(Planunterlagen 2-fach + digital via WebTransfer)
- Zürcher Planungsgruppe Glattal (ZPG) (per Mail an: sekretariat@zpg.ch)
- Nachbargemeinden (per Mail)
- ÖREB-Katasterstelle (per Mail an: oereb@gossweiler.com)
- RGPK (zur freiwilligen Vorprüfung)
- Gossweiler Ingenieure AG, Herr Oliver Steinmann (per Mail)
- Baubehörde
- Leiter Raum, Umwelt + Verkehr (zur Weiterleitung und Publikation)
- Akten

Gemeinderat

Edith Zuber-Haueter
Gemeindepräsidentin

Martin Keller
Gemeindeschreiber

Versand: